

20. Juni 2012

**Anfragen aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom
13.06.2012**

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Paulsen fragte bezüglich der Geschäftsordnung für die Baumschutzkommission nach der Dauer einer Wahlperiode sowie dem Zeitpunkt der nächsten Wahl. Weiterhin möchte er wissen, ob die Verwaltung nach neuen Mitgliedern suche.

Die Berufungsperiode der Mitglieder der Baumschutzkommission beträgt derzeit drei Jahre und soll, wie es in der Verordnung über ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte vom 24. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 549) bestimmt ist, auf fünf Jahre verlängert werden. Derzeit wird eine Neuberufung vorbereitet, da ein Teil der Mitglieder bereits 2008 berufen wurde. Gegenwärtig wird das (vorgeschriebene) Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde hergestellt.

Die Naturschutzbehörde sucht derzeit nicht aktiv nach neuen Mitgliedern der Baumschutzkommission. Ungeachtet dessen besteht die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Bürger, welche über die notwendige Sachkenntnis verfügen. Eine Berufung weiterer ehrenamtlicher Mitglieder ist jederzeit möglich. Bisher konnten alle an einer Mitarbeit interessierten, u. a. ein vom BUND und ein vom AHA/Pro Baum benannter Bürger, auch berufen werden.



Uwe Stäglin
Beigeordneter